

Vom Arzt bevorzugt behandelt werden?



Einfach dabei sein.

Mit unserer Praxiszusatzversicherung genießen Sie bei einer ambulanten Behandlung beim Arzt oder Zahnarzt alle Vorzüge einer privaten Krankenversicherung von einem zugelassenen Arzt – obwohl Sie gesetzlich versichert sind. Voraussetzung für die Praxiszusatzversicherung der SDK ist der Wahltarif "Kostenerstattung", den die mhplus anbietet.

Privatpatient beim Arzt (AGM)

80 % aller verbleibenden Kosten nach Erstattung der mhplus für

- › Ärztliche Leistungen,
- › Medikamente und Verbandsmittel,
- › Heilmittel (z.B. Massagen),
- › Vorsorgeuntersuchungen,
- › Gesetzliche Zuzahlungen.

Ab 200 Euro Eigenbeteiligung beträgt die Erstattung 100 %.

Privatpatient beim Zahnarzt (AGZM)

80 % aller verbleibenden Kosten nach Erstattung der mhplus für

- › Zahnbehandlung (kein Zahnersatz),
- › Kieferorthopädie,
- › Zahnprophylaxe.

40 % ohne Vorleistung der mhplus.